Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.11.2022

1	Einwohnerfragestunde	

Frau Rudorf erkundigt sich zum Thema Verbau von Zisternen und zu steinernen Vorgärten bei Wohnbauten im Bestand.

Frage 1) „Gibt es neben dem lokalen Vorteil beim Verbau von Zisternen auch einen Vorteil für die Kommune?"

Frage 2) „Wie sieht die Vorgehensweise der Verwaltung in Bezug auf Steinerne Vorgärten (Information und Kontrolle) bei Neubauten im Bestand aus?"

Antwort der Verwaltung:
Zu 1) Die Verwaltung empfiehlt den Verbau von Zisternen, diese werden bereits bei verschiedenen Bebauungsplanverfahren vorgeschrieben. Sofern die Zisternen über einen Ablauf verfügen, wird das überschüssige Wasser in den Regenwasserkanal eingeleitet. Wie die Anlage betrieben wird, kann in Ermangelung an Rechtsvorschriften nicht vorgeschrieben wird. Eine Pflicht zum Anschluss ans Abwassernetz besteht nicht.

Zu 2) Die Verwaltung verweist auf eine Vereinbarung im Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus, dass mit Erteilung der Baugenehmigung Flyer mit Verweis auf die Landesbauordnung mitgesendet werden. Dort festgehalten ist, dass die Vorgärten zu begrünen sind. Es wird darauf geachtet, dass in den Bauunterlagen ebenfalls ein Bepflanzungsplan beizufügen ist. Durch die örtliche Bauaufsicht erfolgen bei der Rohbauabnahme sowie der Fertigbauabnahme jeweils entsprechende Kontrollen.

Herr Koston erkundigt sich zu diversen Bauflächen und deren zukünftiger Nutzung.

Frage 1)
„Was geschieht mit dem Königreichssaal und dem großen Grundstück?"

Frage 2)
„Was geschieht mit der eingezäunten Fläche neben der Moschee?"

Antwort der Verwaltung:
Zu 1)
Derzeit wird die Fläche verschiedenen Investoren angeboten.

Zu 2)
Die Fläche wird gemäß Ratsbeschluss an einen Hotelbetreiber verpachtet.

Herr L. erkundigt sich nach dem Durchfluss Bonner Straße und der Wasseroberflächenableitung im Baugebiet „Am Viethenkreuz"

Frage 1)
„Ist es richtig, dass der Durchfluss an der Bonner Straße erweitert werden soll?"

Frage 2)
„Wo wird das Oberflächenwasser im Baugebiet „Am Viethenkreuz" hingeleitet?"

Antwort der Verwaltung
Zu 1) An der Swist und an den Brückenbauwerken sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Zu 2) Die Gräben wurden im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt. Hierdurch wird der notwendige reguläre Abfluss sichergestellt.

Herr Kessel erkundigt sich zu der Reinigung von Rohrdurchlässen und zu einer Präsentation der Firma Hydrotec vom 01.02.2022 und vom 17.05.2022.

„Bezüglich der Reinigung des Durchlasses/ Brücke Bachstraße / Roßkamp hat es aus den Fraktionen und der Bürgerschaft mehrfach Fragen nach der letzten Reinigung vor der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 gegeben.
Hierzu konnten von der Verwaltung keine Angaben gemacht werden.
Der Bürgermeister persönlich hat in Anwesenheit mehrerer Zeugen eine Anwohnerin der besagten Brücke gefragt „wie lange ist denn hier nichts mehr gemacht worden?" Die Anwohnerin hat hierzu geantwortet mindestens 20 Jahre und mehr. Seitens der Verwaltung wurde hier häufiger ausgeführt würde bei Bedarf gereinigt werden, wer so antwortet muss auch angeben können ab welchem Zustand eine Reinigung des Durchlasses erfolgen muss!"

Frage 1)
„Wie hoch in Zentimetern von durchflussbehindernden Ablagerungen jedweder Art ab Bauwerkssohle bezeichnet die Verwaltung hier den Reinigungsbedarfszustand der Brücke?"

Antwort der Verwaltung:
Eine pauschale Festlegung, wann ein Rohrdurchlass von Ablagerungen gereinigt werden muss, kann so nicht getroffen werden, da die individuelle Situation vor Ort mit den unterschiedlichen Gegebenheiten zu Fließgeschwindigkeit, Anströmsituation etc. zum jeweiligen Rohrdurchlasses, der ja auch unterschiedliche Größen hat, mit in die Entscheidung einfließen.

Nachfrage zu Frage 1)
„Hält die Verwaltung es für sinnvoll hier auf Ein und Ausgangsseite jeweils rechts und links eine Skalierung anzubringen die den Reinigungsbedarf farblich darstellt, damit eine Prüfung der Wassertransportleistung erleichtert und es Anwohnenden vereinfacht wird hier Hinweise geben zu können?"

Antwort der Verwaltung:
Das hält die Verwaltung für nicht sinnvoll, da die Durchlässe ja regelmäßig durch den Bauhof überprüft werden.

Frageeinleitung zur zweiten Frage: In der Ausschusssitzung für Klimaschutz und Umwelt am 17.05.2022 wurde zu Top ö 5 Sachstand zur Beseitigung der Hochwasserschäden von der Fa. Hydrotec eine Folie dem Ausschuss, der Verwaltung, der Presse und der anwesenden Bürgerschaft präsentiert. Datiert war diese Folie auf den 01.02.2022 und als Seitenangabe war die Seite 22 zu sehen.

Frage 2)
„Warum ist diese hier von der Fa. Hydrotec am 17.05.2022 verwendete Folie nicht öffentlich zu der Sitzung hinterlegt?"

Antwort der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich um ein Versehen.

Aufgrund der Frage wird der Präsentationsentwurf der Fa. Hydrotec zur Ausschusssitzung vom 17.05.2022 ins Netz gestellt.

Erste Nachfrage zu Frage 2)
„Die in der Sitzung vom 01.02.2022 verwendete Folie sieht völlig anders aus und die Seitenangaben mit der Folie vom 17.05.2022 stimmen nicht überein, wie lautet hierzu die Begründung?"

Antwort der Verwaltung:

Wenn der Gutachter seine Präsentation vom 01.02.22 am 17.05.2022 um neue Sachverhalte/Erkenntnisse ergänzt und Folien einfügt, entnimmt oder verändert, so dass sich in der Folge ggf. die Seitenzahl ändert, ist das ein ganz normaler Vorgang, an dem nichts zu beanstanden ist.

Zweite Nachfrage zu Frage 2)
„Kann die Verwaltung nachvollziehen, wenn ich mich hier getäuscht fühle?"

Antwort der Verwaltung:

Nein, das kann die Verwaltung nicht nachvollziehen, zumal die von Ihnen angesprochene Bildinformation der Folie 22 aus dem Vortrag vom 01.02.2022 sich auf der Seite 23 im Vortrag vom 17.05.2022 wiederfindet.

Herr Schuh erkundigt sich nach einer stattgefundenen

Gewässerbesichtigung am 27.10.2021

Einleitung zur ersten Frage:

„Am 27.10.2021 waren bei einer Gewässerbesichtigung auf der Brücke Bachstraße/ Kutzenberg folgende Personen zugegen: Hr. Dr. Buchholz und Herr Räder beide von der Fa. Hydrotec, Herr Witt, Herr Witsch und Herr Hagedorn sowie noch drei weitere Personen.

Seitens der Fa. Hydrotec wurde in dieser Präsentation in der Ausschusssitzung für Klima und Umwelt am 01.02.2022 unter Top ö 5, die ersten Ergebnisse der Gewässerbegehung sowie eine Veröffentlichung des Web-Bürgerportals auf Seite 5 in einer Präsentation vorgestellt.

Demnach wurde auch am 27.10.2021 der Ersdorfer Bach besichtigt. Auf der benannten Folienseite spricht die Fa. Hydrotec auch davon rund 800 Fotos angefertigt zu haben. Auf Einwohnerfrage hat die Verwaltung hierzu angegeben es seien 744 Fotos seitens der Fa Hydrotec angefertigt worden."

Frage 1)

„Waren an der Besichtigung des Ersdorfer Baches innerorts alle in der Einleitung benannten Personen der Fa Hydrotec sowie der Verwaltung beteiligt?"

Antwort der Verwaltung:

Nein, es waren nicht alle genannten Personen anwesend.

Erste Nachfrage:

„Wurden alle relevanten Ein-und Ausgänge der Verrohrung des Ersdorfer Baches innerorts bei diesem oder einem folgenden Termin besichtigt (bitte ggf. Terminangabe)?"

Antwort der Verwaltung:

Bei den Begehungen sind alle sichtbaren Mängel vom Gutachter festgehalten und im System abgelegt worden.

Zweite Nachfrage:

„Durch die Fa. Hydrotec wurden bei diesen Terminen, nach Auskunft der

Verwaltung, 744 Fotos angefertigt.

Sind hier auch alle zuvor benannten Verrohrungs-Ein-und Ausgänge des Ersdorfer Baches erfasst - heißt durchnummeriert und fotografiert sowie

deren Zustand dokumentiert worden?"

Antwort der Verwaltung:

Der Zustand der Verrohrung des Ersdorfer Baches wurde mit einer Kamerabefahrung von einer Fachfirma dokumentiert.

Der Zustand der Einlauf- und Auslaufbauwerke ist in der Fotodokumentation der Fa. Hydrotec enthalten.

Eine weitere Einwohnerfrage wurde vor der Sitzung eingereicht. Diese wurde mit Bezug auf die Geschäftsordnung mit dem TOP beantwortet, auf den sich die Frage bezieht, hier TOP 4.

Meckenheim, den 02.02.2023

Schriftführer/in